

Beitragsordnung der Giacomo-Meyerbeer-Gesellschaft e. V.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 9. November 2021 folgende Beitragsordnung beschlossen, die mit sofortiger Wirkung gilt:

§ 1

Jedes ordentliche Mitglied zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens EUR 60,00. Paare zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens EUR 100,00.

§ 2

Für ordentliche Mitglieder bis 35 Jahre, die Schüler, Auszubildende oder Studierende sind, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag aus § 1 auf mindestens EUR 30,00.

§ 3

Im Beitrittsjahr ist es dem neuen Mitglied freigestellt, nur den anteiligen Beitrag von EUR 5,00, bzw. EUR 2.50 pro Monat zu zahlen.

§ 4

Ehrenmitglieder haben keinen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

§ 5

Der Mitgliedsbeitrag stellt eine Bringschuld dar und ist bis zum 31. März eines jeden Geschäftsjahres an den Verein zu entrichten, und zwar durch Zahlung an den Schatzmeister oder per Banküberweisung auf das Bankkonto des Vereins bei der Berliner Volksbank. Kontonummer: DE15100900002873368007

§ 6

Auf begründeten Antrag und aus besonderen Gründen kann der Vorstand einzelnen Mitgliedern den Mitgliedsbeitrag ermäßigen, stunden oder erlassen, (z. B. im Falle von Arbeitslosigkeit, Elternzeit oder niedriger Rente).

§ 7

Beitragsrückstände werden durch den Vorstand schriftlich angemahnt. Sollte auf zwei Abmahnungen keine Zahlung erfolgen, ist der Vorstand berechtigt, ein gerichtliches Mahnverfahren einzuleiten. Die Bestimmungen des § 3 Abs. 6 der Vereinssatzung bleiben davon unberührt.

